Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor

Herzlake, 05.10.2016

Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur
Verfasser: Marion Book
Vorlage Nr.: 2016/0914

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat Herzlake	16.11.2016	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:
Beratung und Beschlussfassung über die Aufgaben des/der Bürgermeisters/in und das Amt des Gemeindedirektors

Sachverhalt:
Der Rat kann gemäß § 106 Abs. 1 Satz 1 NKOMVG für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur

- die repräsentative Vertretung der Gemeinde
- der Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss
- die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung (im Benehmen mit der Gemeindedirektorin oder dem Gemeindedirektor)
- die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihre Pflichtenbelehrung obliegen.

Wird kein solcher Beschluss gefasst, so nimmt der Bürgermeister alle gesetzlichen Aufgaben bis zum Ende der Wahlperiode wahr, ohne dass ein späterer Wechsel der Verwaltungsführung möglich wäre.